Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

CH-3003 Bern

Einschreiben
Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF
PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder
Elfenstrasse 18
3000 Bern 16

Aktenzeichen: 536.2-8/27
Bern, 12. August 2025

VERFÜGUNG

vom 12. August 2025

in Sachen

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF
Elfenstrasse 18
3000 Bern 16

betreffend

Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Medizinische Onkologie des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung, eingereicht am 22.08.2023;

Akkreditierungsentscheid gültig ab 01.10.2025 bis 30.09.2032

I. Sachverhalt

A Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (nachfolgend SIWF) ist das federführende Organ der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. In seiner Funktion als verantwortliche Organisation im Sinne von Artikel 25 und 26 des Medizinalberufegesetzes vom 23. Juni 2006[1] (MedBG) stellt das SIWF dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) jeweils Gesuch um Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin, die zu einem eidg. Weiterbildungstitel führen sollen. Die Verfahren zur Akkreditierung dieser Weiterbildungsgänge werden mit einem Round Table mit dem SIWF eingeleitet.

B Am 22.08.2023 hat das SIWF das Gesuch um Akkreditierung (datiert auf den 22.08.2023) des Weiterbildungsgangs Medizinische Onkologie bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern (nachfolgend EDI) bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (nachfolgend BAG) eingereicht. Dem Gesuch lag der entsprechende Selbstbeurteilungsbericht mit Anhängen bei.

C Am 15.09.2023 hat das BAG das Akkreditierungsgesuch mit dem Selbstbeurteilungsbericht und den Anhängen an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (nachfolgend AAQ; Akkreditierungsorgan) zur Einleitung der Fremdevaluation weitergeleitet. Die AAQ hat daraufhin die Fremdevaluation mit der Einsetzung der Expertenkommission für die Begutachtung des Weiterbildungsgangs eingeleitet.

D Am 14.03.2024 fand die Begutachtung des Weiterbildungsgangs anlässlich eines Round Tables statt. Der Entwurf des Expertenberichtes vom 20.04.2024 empfiehlt die Akkreditierung des Weiterbildungsganges in Medizinische Onkologie ohne Auflagen. Dieser Entwurf wurde der verantwortlichen Organisation zur Stellungnahme unterbreitet.

E Am 07.05.2024 unterbreiteten das SIWF und die Schweiz. Gesellschaft für Medizinische Onkologie (SGMO) der AAQ ihre Stellungnahme, welche in den Fremdevaluationsbericht Eingang fand.

F Die AAQ hat am 08.05.2024 beim BAG ihren Fremdevaluationsbericht mit Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Medizinische Onkologie ohne Auflagen eingereicht. Die AAQ stützt ihren Antrag auf den Bericht der Expertenkommission und dessen Prüfung sowie die eigenen Beurteilungen.

G Mit Entscheid vom 31.03.2025 empfiehlt die Medizinalberufekommission (nachfolgend MEBEKO), den Weiterbildungsgang Medizinische Onkologie des SIWF ohne Auflagen zu akkreditieren.

H Mit Schreiben per E-Mail vom 19.06.2025 hat das BAG die Institution im Rahmen des rechtlichen Gehörs über den vorgesehenen Entscheid der Akkreditierungsinstanz (EDI) informiert und die Möglichkeit gegeben, eine allfällige Stellungnahme bis 03.07.2025 im Rahmen des rechtlichen Gehörs schriftlich einzureichen.

I Mit Stellungnahme vom 25.06.2025 erklärt sich die Institution mit dem beabsichtigten Entscheid einverstanden.

[1] SR **811.11**

II. Erwägungen

A. Formelles

1. Weiterbildungsgänge in den universitären Medizinalberufen, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen gemäss MedBG akkreditiert sein (vgl. Art. 23 Abs. 2 MedBG). Die Akkreditierung dient der Überprüfung, ob der Weiterbildungsgang es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Ziele des MedBG zu erreichen. Sie schliesst auch die Überprüfung der Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen mit ein (vgl. Art. 22 MedBG). Für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist das EDI als (Akkreditierungsinstanz) zuständig (Art. 28 i.V.m. Art. 47 Abs. 2 MedBG).

2. Ein Weiterbildungsgang, der zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel nach MedBG führen soll, wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 Absatz 1 MedBG erfüllt.

3. Gemäss Artikel 25 Absatz 2 MedBG kann der Bundesrat nach Anhörung der MEBEKO und der für die Weiterbildungsgänge verantwortlichen Organisationen Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG konkretisieren. Artikel 11 Absatz 6 der Medizinalberufeverordnung vom 27. Juni 2007[2] (MedBV) delegiert diese Kompetenz ans EDI.

4. Mit der Verordnung des EDI über die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe vom 20. August 2007[3] (AkkredV-MedBG) hat das EDI entsprechend Qualitätsstandards (QS) für die Weiterbildungsgänge in Humanmedizin, Zahnmedizin, Chiropraktik und Pharmazie erlassen. Diese Qualitätsstandards sind auf der Webseite des BAG (www.bag.admin.ch) publiziert. Alle Weiterbildungsgänge, die akkreditiert werden sollen, werden daraufhin überprüft, ob sie diese QS erfüllen. Dies erfolgt, um festzustellen, ob sie dem Akkreditierungskriterium nach Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG genügen.

5. Gemäss Artikel 26 Absatz 1 MedBG reicht die für einen Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation das Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs bei der Akkreditierungsinstanz ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beigelegt werden (Art. 26 Abs. 2 MedBG).

6. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation ist gemäss Artikel 48 Absatz 2 MedBG i.V.m. Artikel 11 Absatz 1 MedBV die AAQ zuständig. Die AAQ setzt zur Prüfung der Weiterbildungsgänge Expertenkommissionen ein, die sich aus anerkannten schweizerischen und ausländischen Fachleuten zusammensetzen (Art. 27 Abs. 1 und 2 MedBG).

7. Die Expertenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und von Gesprächen vor Ort. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Antrag der Expertenkommission zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht der Akkreditierungsinstanz zum Entscheid überweisen (Art. 27 Abs. 5 MedBG).

8. Die Akkreditierungsinstanz entscheidet nach Anhörung der MEBEKO über die Anträge und kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 28 MedBG). Werden die Auflagen nicht erfüllt und

---

[2] SR **811.112.0**

[3] SR **811.112.03**

wird dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt, so kann die Akkreditierungsinstanz die Akkreditierung auf Antrag der AAQ entziehen (Art. 30 Abs. 3 MedBG).

9. Gemäss Artikel 29 Absatz 2 MedBG gilt die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge höchstens sieben Jahre.

10. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge wird durch Gebühren zulasten der verantwortlichen Organisation finanziert (Art. 32 Abs. 2 MedBG). Gemäss Anhang 5 Ziffer 6 MedBV betragen diese Gebühren zwischen CHF 10'000 und CHF 50'000.

11. Die Akkreditierungsentscheide, die Expertenberichte und die Berichte des Akkreditierungsorgans (AAQ) werden auf der Webseite des BAG publiziert (Art. 11 Abs. 5 MedBV).

12. Nach Artikel 31 MedBG ist jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungsgangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis zu bringen. Sollte die Änderung den Akkreditierungskriterien zuwiderlaufen, so kann die Akkreditierungsinstanz Auflagen festlegen.

B. Materielles

1. Die Expertinnen und Experten dokumentieren im Rahmen des Fremdevaluationsberichts vom 08.05.2024: «Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut.»

2. Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass der begutachtete Weiterbildungsgang die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 MedBG erfüllt.

   Aufgrund ihrer Analysen empfiehlt die Expertenkommission die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Medizinische Onkologie des SIWF ohne Auflagen.

   Darüber hinaus kann die Expertenkommission Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs formulieren. Diese werden der verantwortlichen Organisation mitgeteilt. Die Expertenkommission hat folgende 14 Empfehlungen festgehalten:

   Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

   Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Expertinnen und Experten mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

   Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

   Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

   Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfungen oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

   Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

   Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterbildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildende erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnene Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes outcomebasiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Empfehlung 10: Die Expertinnen und Experten empfehlen der SGMO, die Kompetenzentwicklung im Bereich praktischer Fertigkeit zu stärken. Hier empfehlen sie, das Spektrum und die Mindestzahl von typisch internistischen Interventionen (Punktionen, Katheterisierungen) zu erhöhen.

Empfehlung 11: Die Expertinnen und Experten empfehlen, orientierende Kenntnisse im Ultraschall in das Weiterbildungsprogramm aufzunehmen.

Empfehlung 12: Die Expertinnen und Experten empfehlen der SGMO, darauf hinzuwirken, dass ärztliche Dokumentationsarbeiten flexibel gehandhabt und so auch in mobiler Arbeit erledigt werden können.

Empfehlung 13: Die Expertinnen und Experten empfehlen der SGMO, zu prüfen, ob neue Rotationsangebote z.B. in die Nuklearmedizin, in chirurgische oder weitere Fächer eingeführt werden könnten. Grundsätzlich wären mehr interdisziplinäre Weiterbildungsangebote wünschenswert.

Empfehlung 14: Die Expertinnen und Experten empfehlen der SGMO, darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Möglichkeiten für die Schaffung von Weiterbildungsstellen ausgeschöpft und perspektivisch auch erweitert werden. Eine inhaltliche Überarbeitung der seit 15 Jahren bestehenden Kriterien für die Einteilung in die verschiedenen Weiterbildungskategorien wird begrüsst.

3. Die AAQ hat ihren Antrag vom 08.05.2024 betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs ohne Auflagen zusammen mit dem Fremdevaluationsbericht beim BAG eingereicht.

4. Die MEBEKO hat sich an ihrer Sitzung vom 31.03.2025, in Kenntnis sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren des Weiterbildungsgangs Medizinische Onkologie des SIWF, ausführlich beraten.

   Soweit die MEBEKO das Verfahren beurteilen kann, stellt sie fest, dass das Akkreditierungsverfahren korrekt nach den geltenden Rechtsgrundlagen und Standards durchgeführt worden ist. Gemäss den der MEBEKO vorliegenden Berichten wird eine Akkreditierung ohne Auflagen empfohlen.

   Die MEBEKO beurteilt den Akkreditierungsantrag des Weiterbildungsgangs Medizinische Onkologie wie folgt:

   1. Die MEBEKO unterstützt die von den Expertinnen und Expertengemachten Empfehlungen.
   2. Die MEBEKO teilt die Beurteilung der Expertinnen und Experten, den Weiterbildungsgang ohne Auflagen zu akkreditieren.

5. Nach detaillierter Prüfung des Fremdevaluationsberichts, der Empfehlungen und Anträge der Expertenkommission und der AAQ sowie der Stellungnahme der MEBEKO und gestützt auf die angeführten Erwägungen, gelangt das EDI im Entwurf dieser Verfügung zum Schluss, dem Gesuch des SIWF um Akkreditierung seines Weiterbildungsgangs Medizinische Onkologie sei zu entsprechen und der Weiterbildungsgang sei ohne Auflagen zu akkreditieren.

6. Am 19.06.2025 hat das BAG dem SIWF den Entwurf des Akkreditierungsentscheids per E-Mail zugestellt und eine Frist bis zum 03.07.2025 zur Stellungnahme gewährt (rechtliches Gehör i.S.v. Art. 29 ff des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren, VwVG).

7. Am 25.06.2025 hat das SIWF Stellung genommen und dem BAG schriftlich sein Einverständnis mit dem beabsichtigten Entscheid mitgeteilt.

8. Aus diesem Grund hält das EDI am vorgesehenen Akkreditierungsentscheid fest und verfügt, was folgt:

III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 22-32 und 47 Absatz 2 MedBG wird

verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang Medizinische Onkologie wird ohne Auflagen akkreditiert.

2. Die Akkreditierung gilt, nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist, für die Dauer von sieben Jahren ab dem 01.10.2025 bis 30.09.2032.

3. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 MedBG sowie Artikel 15 i.V.m. Anhang 5, Ziffer 6 MedBV werden folgende Gebühren festgelegt:

Aufwand AAQ (laut gestellter Rechnung)	CHF	14'836.31
Pauschale: Aufwand Akkreditierung	CHF	3'000.-
Total Gebühren	**CHF**	**17'836.31**

Diese Gebühren werden im Rahmen einer Gesamtabrechnung der Akkreditierungsverfahren Humanmedizin erhoben.

4. Die vorliegende Verfügung, die Expertenberichte und die Berichte des Akkreditierungsorgans werden auf der Website des BAG publiziert.

Eidgenössisches Departement des Innern

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin

Zu eröffnen an:

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF
PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder
Elfenstrasse 18
3000 Bern 16

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder ihres Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit die beschwerdeführende Partei sie in Händen hat (Art. 52 Abs. 1 VwVG).

Kopie(n):
- BAG
- MEBEKO, Ressort Weiterbildung
- Schweiz. Gesellschaft für Medizinische Onkologie (SGMO)

schweizerische agentur für akkreditierung und qualitätssicherung

agence suisse d'accréditation et d'assurance qualité

agenzia svizzera di accreditamento e garanzia della qualità

swiss agency of accreditation and quality assurance

Akkreditierung 2025

der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)

Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Onkologie,

Weiterbildung in Medizinischer Onkologie

08.05.2024

Inhalt:

1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG 3
2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....5

   Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) 5

   Fachgesellschaft (Namen einfügen) 8

   Weiterbildungsprogramm in (Namen einfügen) 9
3. Bewertung der Qualitätsstandards.....11

   Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele 11

   Qualitätsbereich II: Konzeption 22

   Qualitätsbereich III: Umsetzung 30

   Bereich IV: Qualitätssicherung.....37

   Bereich V: (Weiter-)Entwicklung 45
4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms 55
5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....58

1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 48 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

Selbstevaluation

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

Externe Evaluation

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungantraggestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

Stellungnahme

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtendengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

Akkreditierungsentscheid und Publikation

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Die Vorsteherin des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

Kurzdarstellung verantwortliche Organisation

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (ME- BEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitel (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und Notarzt aus

St. Gallen und Prof. Dr. med Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde. hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungssanitäterinnen und -sanitäter, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Edu- cators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckenden Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitel wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

Allgemeine Überlegungen

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitel verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu

bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbil- dungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kom- petenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betreffen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die

Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

Verfahren

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation des Verantwortungsbereichs der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation 17.04.2023.

Fachgesellschaft für Medizinische Onkologie (SGMO)

Kurzdarstellung der Fachgesellschaft

Die Schweizerische Gesellschaft für Medizinische Onkologie (SGMO) ist die Fachgesellschaft der primär in der medikamentösen Behandlung von Krebs tätigen Ärztinnen und Ärzte. Die Medizinische Onkologie versteht sich insbesondere auch als Querschnittsfach, welches sich neben der Pharmakotherapie auch um die umfassende somatische, psychische und soziale Betreuung von Patient:innen mit Krebserkrankungen kümmert. Die SGMO hat knapp 300 ordentliche Mitglieder. Die beiden Kernaufgaben der SGMO sind einerseits die Regelung und Weiterentwicklung der Weiter- und Fortbildung und anderseits die standespolitische Vertretung der Onkolog:innen. Der Vorstand der SGMO besteht aus 10 Mitgliedern, welche nach einem vorgegebenen Schlüssel die A-Kliniken, die B-Kliniken und die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen repräsentieren. Damit sind die Interessen der verschiedenen Stakeholder im Bereich der Weiter- und Fortbildung repräsentativ im Vorstand der Fachgesellschaft abgebildet.

Die SGMO ist die Co-Gründerin und eine der drei Gesellschaften, welche im Trägerverein des Swiss Oncology and Hematology Congress (SOHC) vertreten sind. Damit ist die SGMO in zentraler Funktion in die Organisation des grössten Schweizer Kongresses für Onkologie und Hämatologie eingebunden. Ebenso ist die SGMO zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (DGHO) und der Österreichischen Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (OeGHO) eine Mit-Organisatorin der jährlichen DGHO-Versammlung, des

grössten Kongresses für Onkologie und Hämatologie im deutschsprachigen Raum. Diese Kongresse sind ausgeprägt interdisziplinär und interprofessionell ausgerichtet und sie spielen eine wichtige Rolle beim Erhalt und der Weiterentwicklung der onkologischen Community. Der SOHC wird neben der SGMO auch von der Schweizerischen Gesellschaft für Hämatologie (SGH), der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für klinische Krebsforschung (SAKK) sowie von weiteren Fachgesellschaften getragen.

Verfahren

Die AAQ beauftragte

- Prof. Dr. med. Florian Lordick, Direktor der Medizinischen Klinik und Poliklinik 2 – Onkologie, Gastroenterologie, Hepatologie und Pneumologie, Universitätsklinikum Leipzig
- Dipl. Ärztin Anita Rietschin, Vertretung VSAO
- Dr. med. Stefanie Zschäbitz, Komm. Leitung Sektion Translationale Uro-Onkologie, Oberärztin Klinik für Medizinische Onkologie, Universitätsklinikum Heidelberg

mit der externen Evaluation des verantwortlichen Bereichs der Fachgesellschaft am Weiterbildungsgang.

Die Fachgesellschaft reichte über ihre verantwortliche Organisation ihre Selbstbeurteilung am 31.08.2023 beim BAG ein. Bei der AAQ ging dieser am 04.09.2023 ein.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 14.03.2024.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 20.04.2024 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 07.05.2024 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der Weiterbildung in Medizinischer Onkologie am 08.05.2024.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsgangs am 08.05.2024.

Weiterbildungsprogramm in Medizinischer Onkologie

Kurzdarstellung des Weiterbildungsprogramm in Medizinischer Onkologie

Die SGMO sieht sich als zentraler Player für eine fachlich hochstehende und zeitgemäss Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten zu Onkologinnen und Onkologen. Für die Belange der Weiter- und Fortbildung ist das gleichnamige Ressort der Fachgesellschaft zuständig. Die Mitglieder treffen sich mindestens viermal pro Jahr zu einer regulären Sitzung, welche sowohl strategische als auch operative Ziele zum Inhalt hat. Teil des Ressorts ist ebenfalls die Prüfungskommission, welche die jährlich mündliche und schriftliche Facharztprüfung organisiert. Die schriftliche Facharztprüfung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der European Society of Medical Oncology (ESMO) und ist inhaltlich identisch mit der europäischen Prüfung. Die Auswertung der schriftlichen Facharztprüfung der ESMO und der SGMO erfolgt durch das Institut für Medizinische Lehre (IML) der Universität Bern. Die Rekurs- und Rechtswege der Schweizer

Titelanwärter:innen, welche die europäische schriftliche Prüfung absolvieren, sind definiert. Die mündliche Facharztprüfung wird jährlich in Eigenregie von der SGMO durchgeführt und besteht im Kern aus mehreren interaktiven Fallbesprechungen.

Krebserkrankungen sind heute in der Schweiz die häufigste Todesursache. Gleichzeitig haben wir in den letzten 15 Jahren eine beispiellose Entwicklung der onkologischen Systemtherapie gesehen, welche dazu führt, dass fortgeschrittene Tumorleiden bei bis zu 20% der betroffenen Patient:innen zu einer chronischen, aber behandelbaren Erkrankung werden. Aus diesen Gründen geht die SGMO davon aus, dass der Bedarf an onkologische geschulten Fachärzt:innen in der Zukunft zunehmen wird. Sie strebt deshalb eine Erhöhung der Anzahl Weiterbildungsplätze für angehende Onkolog:innen in der Schweiz an. Erste Schritte dazu wurden 2015 mit der Revision des Weiterbildungsprogramms und der Erhöhung der Anzahl der A- und B-Weiterbildungsstätten für Medizinische Onkologie unternommen. Mit einer einzigen Ausnahme wurden im selben Jahr alle zuvor bestehenden 13 C-Kliniken (ein Jahr Weiterbildungsberechtigung für Onkologie) zu B-Kliniken (2 Jahre Weiterbildungsberechtigung) befördert.

In den nächsten Jahren beabsichtigt die Fachgesellschaft eine umfassende Überarbeitung der Kriterien für A- und B-Kliniken, mit dem Ziel, strukturelle Elemente etwas mehr in den Hintergrund treten zu lassen und dafür die inhaltlichen Elemente zu stärken. Dies soll sowohl (i) die Qualität der Weiterbildung weiter verbessern wie auch (ii) die Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine weitere Erhöhung der Anzahl der Weiterbildungsstellen für Onkologie möglich ist.

3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 4 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung.

Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharzttitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalt, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen

vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenz von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Lernzielkatalog/Kompetenzliste ist vorhanden

Die SGMO hat einen umfangreichen fachspezifischen Lernzielkatalog erarbeitet, welcher den allgemeinen Lernzielkatalog des SIWF ergänzt und stichwortartig die für die Berufsausübung als Facharzt/Fachärztin Onkologie notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten auflistet (siehe Beilage). Eine Überarbeitung des Lernzielkatalogs mit der Einführung von EPAs ist von der SGMO mittelfristig vorgesehen. Die dazu notwendigen Überlegungen und Schritte werden weiter unten (siehe Kapitel 3.2.3 und 6.3.3.) erläutert. Voraussichtlich wird die Einführung der EPAs ein mehrjähriger Prozess sein, welcher auch Anpassungen in den weiterbildungsbezogenen Abläufen der Weiterbildungsstätten bedingen wird.

Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit

Das Weiterbildungsprogramm und die Lernziele der SGMO beinhalten insbesondere auch den Erwerb besonderer Fähigkeiten im Bereich der Kommunikation. Die SGMO hat als erste Fachgesellschaft überhaupt einen obligatorischen Kommunikationskurs (u.a. Breaking bad news) in ihr Weiterbildungsprogramm aufgenommen. Weitere nicht-fachspezifische Themen wie Leadership, Gesundheitspolitik und Patient:innensicherheit sind gemäss den Vorgaben des SIWF bzw. der WBO SIWF abgebildet.

Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt

Das Weiterbildungsprogramm sowie der fachspezifische Lernzielkatalog machen Vorgaben bezüglich des Formats und der Inhalte der praktischen und theoretischen Weiterbildung (siehe Beilage WB-Programm in Medizinischer Onkologie).

Möglichkeit zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Auslanderfahrung, etc.) sind festgelegt

Die Regelung von Weiterbildungsunterbrüchen, ausländischer Weiterbildung und Forschung sind grossteils in der Weiterbildungsordnung (WBO) des SIWF geregelt und werden ohne wesentliche Adaptationen vom Weiterbildungsprogramm Medizinische Onkologie übernommen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtendengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrutstable Porfessional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestossen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre

Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen. Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtendengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidensten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende beschritten, insofern beurteilt die Gutachtendengruppe den Standard als

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

Die aktuelle Weiterbildungsordnung der SIWF regelt Grundlagen und Ziele der Weiterbildung. Sie wurde zuletzt am 23.06.2022 revidiert und ist somit relativ aktuell. Im Einzelnen regelt sie unter anderem allgemeine Zuständigkeiten, Voraussetzungen zum Erwerb eines Facharzttitels und für Weiterbildungsprogramme, SIWF-Zeugnisse einschließlich Evaluationsgesprächen und Logbuch, Einzelheiten zur Facharztprüfung, anrechenbare Weiterbildungsperioden einschließlich Anforderungen zur Anerkennung von Teilzeit und ausländischer Weiterbildung, Weiterbildungskonzepte und Verfahren für die Erteilung von Facharzttiteln.

Mindestens ein Jahr der gesamten Weiterbildung (inkl. Forschung) muss an einer zweiten Weiterbildungsstätte an einem anderen Spital absolviert werden. Insgesamt ein Jahr kann in einem oder zwei der folgenden Gebiete absolviert werden (mind. drei Monate pro Gebiet): Hämatologie, Radio-Onkologie / Strahlentherapie, Pädiatrische Onkologie-Hämatologie, Pathologie, Palliativmedizin. Eine abgeschlossene MD/PhD Ausbildung kann für maximal ein Jahr angerechnet werden. Die Ausbildung in Lehrpraxen wird von der SIWF grundsätzlich anerkannt. Dies wird derzeit im Bereich der Weiterbildung Medizinische Onkologie aber nicht in relevantem Maße genutzt, bietet aber grundsätzlich die Chance, die Anzahl der Weiterbildungsplätze im Bereich der Medizinischen Onkologie zu erhöhen.

Die Weiterbildungsziele beruhen auf Kompetenzbasierung. Allgemeine Lernziele, die neben den fachspezifischen Kompetenzen im Rahmen der Weiterbildungs vermittelt werden sollen, sind basierend auf den CanMEDs-Rollen aufgeführt.

Fortschritte bzgl. der Lernziele müssen verpflichtend in einem e-Logbuch dokumentiert werden. Diese Lernziele werden kontinuierlich erweitert und auf Notwendigkeit der Anpassung überprüft. So findet aktuell eine Evaluation der Themen Digitalisierung und Planetary Health statt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, hier auch zukünftig zeitnah relevante neue Themen in die Weiterbildung zu implementieren. Besonders positiv herauszustellen ist hier die Zusammenarbeit mit der Nachwuchsorganisation SHOOT.

Angebote und Tools zu neuen Lehrinhalten werden zentral zur Verfügung gestellt. Weiterbildungsstätten müssen verpflichtend ein Weiterbildungskonzept bzgl. der zeitlichen und inhaltlichen Strukturierung der Weiterbildung vorlegen. Eine Lernzielvereinbarung wird schriftlich zwischen Weiterbildungsstätte und Ärzt :innen in Weiterbildung abgeschlossen. Das Weiterbildungskonzept schliesst arbeitsplatzbasierte Assessments, Kurse, Kongresse, Supervisionen und klinikinterne Weiterbildungsveranstaltungen ein. Weiterbildung kann in Teilzeit (mind. 50%, bis zu einem Jahr auch < 50%) absolviert werden.

Der allgemeine Lernzielkatalog des SWIMF wurde durch einen umfangreichen fachspezifischen Lernzielkatalog ergänzt, welcher weitere Lernziele und Ausbildungsinhalte für die Fachweiterbildung Medizinische Onkologie listet. Eine Überarbeitung dieses Lernzielkatalogs mit der Einführung von EPAs ist von der SGMO geplant.

Der fachspezifische Lernzielkatalog umfasst die Themen Tumorbiologie, Tumorimmunologie, Ätiologie, Epidemiologie, Screening und Prävention, Klinische Forschung und Statistik, Grundprinzipien der Behandlung einzelner maligner Erkrankungen einschließlich Pathologie/Labormedizin/Molekularbiologie, Staging-Verfahren, Therapie ; Patientensicherheit, Risikoeinschätzung und Fehlermanagement, Supportivtherapie, Psychosoziale Aspekte der Krebserkrankung, Patientenbildung/-information und Bioethik, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier regelmßige Evaluationen bzgl. der Integration von „emerging fields“ wie zum Beispiel der Integration von Künstlicher Intelligenz o.ä.Erforderliche Kurse umfassen folgende Weiterbildungsinhalte:

- Arzt-Patienten-Kommunikation (anerkannt durch SGMO)
- Basiskurs Onkologie (angeboten von der SGMO selbst)
- Basiskurs Palliativmedizin (anerkannt durch SGMO; entfällt bei mind. einmonatiger Tätigkeit an einer von palliativ.ch anerkannten Weiterbildungsstätte; bestätigt von palliative.ch)
- Kurs in Ethik (mindestens drei Stunden Kurs, anerkannt durch SGMO)
- Good Clinical Practice (GCP) Basiskurs (anerkannt durch Swissethics)

Am Round Table wird der Basiskurs Onkologie thematisiert. Die Fachgesellschaft erläutert, dass im Kurs Inhalte vermittelt werden, von denen die Fachgesellschaft festgestellt hat, dass sie im Kursangebot der ESMO und ASCO fehlen, nichtsdestotrotz für die Tätigkeit als Medizinische:r Onkolog:in zentral sind. Dazu gehört Wissen über die Schweizerische Invalidenversicherung, Arbeitsfähigkeit von Patient:innen, Pharmakovigilanz und über professionelle Organisationen in der Schweiz. Die Initialzündung dazu kam von einer Kollegin, die soeben die Facharztprüfung abgeschlossen hatte und mit dieser Idee auf die Fachgesellschaft zukam. Der Kurs wird nun jedes Jahr im Rahmen des SOHC angeboten. Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt von diesem Kurs und bezeichnet das Angebot als best-practice-Beispiel.

Themen der Kommunikation spielen eine herausgestellte Rolle und sind elementarer Bestandteil der Weiterbildung der SGMO. Der Kurs über Arzt-Patienten-Kommunikation ist seit 15 Jahren Pflicht. Damals war die SGMO die erste Fachgesellschaft, die einen solchen Kurs in ihr Weiterbildungsprogramm aufgenommen hat. Der Kurs wird von den Weiterzubildenden sehr geschätzt. Die Gutachtergruppe zeigt sich positiv beeindruckt.

Weitere Anforderungen der Weiterbildung in Medizinischer Onkologie sind die folgenden: Der oder die Weiterzubildende ist Erst- oder Letztautor:in einer wissenschaftlichen Publikation, die in einer wissenschaftlichen Zeitschrift (mit Peer-Review, vgl. Auslegung) in Papierform und/oder Fulltext-Online, publiziert oder zur Publikation angenommen wurde. Auch eine Dissertation an einer universitären Fakultät gilt als Publikation. Akzeptiert werden Originalarbeiten einschliesslich Meta-Analysen und Übersichtsarbeiten sowie ausführliche, sorgfältig referenzierte Fallbeschreibungen (Case Reports). Der Text, ohne Referenzen, hat einen Umfang von mindestens 1'000 Wörtern. Das Thema der Publikation wie auch einer Dissertation muss nicht im Fachgebiet des angestrebten Titels liegen. Die Gutachtergruppe empiehlt zu diskutieren, das Thema der Publikation auf das Themengebiet der Onkologie bzw. onkologisch relevanter Fragestellungen einzuschränken.

Zu dokumentierende praktische Lernziele sind folgende: Punktion des Knochenmarks (n=8), Legen und Ziehen einer Port-a-Cath Nadel oder Anwendung eines PICC-Katheters (n=8), Vorstellung eigener Patientinnen / Patienten an Tumorboard (n=50), Leitung von Roundtables zu unterschiedlichen Inhalten (n=6). Die Gutachtergruppe empfiehlt hier der Fachgesellschaft, aus Patient:innensicht und im Interesse einer guten Basisausbildung die Rolle des Medizinischen Onkologen zu stärken und aus diesem Grunde die Anforderungen im Bereich der Interventionen und hier insbesondere von Punktionen auszubauen (vgl. Empfehlung 1). Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Aufnahme von Kenntnissen in der Anlage von zentralvenösen Kathetern, Durchführung von Lumbal-, Pleura- und Aszitespunktionen und Anlage von Pleura- und Aszitesdrainagen in den Weiterbildungskatalog aufzunehmen. Auch solide Grundkenntnisse der Sonographie (Normalbefunde, Bewertung von Metastasen, malignen Ergüssen, Komplikationen durch Tumormanifestationen wie Cholestase und Harnstau) sollten ergänzt werden.

Die Facharztprüfung besteht aus zwei Teilen, einem mündlichen und einem schriftlichen Prüfungsabschnitt. Die Gutachtergruppe lobt die Zusammenarbeit mit der ESMO für den schriftlichen Teil.

Am Round Table wird ausserdem ausführlich über die Frage diskutiert, ob Weiterbildungsangebote ergänzend zur Präsenz auch virtuell oder als Kurse *on demand* angeboten werden sollen. Die Vor- und Nachteile werden abgewogen. Dazu zählen die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben als Argument für online Angebote, und die Stärkung des sogenannten *networking* als Argument for Programme in Präsenz. Gemäss SGMO gibt es bereits sehr viele Angebote im virtuellen Bereich, in der Schweiz und international. Die SGMO ist derzeit daran, ein Curriculum aufzubauen im Bereich der Fortbildung über Spezialthemen, ganz im Sinne des Kontinuums der Aus-, Weiter- und Fortbildung. Im Zuge dessen diskutiert die SGMO, ob das Angebot virtuell oder in Präsenz gestaltet sein soll. Es gibt ein Spannungsfeld zwischen den Anforderungen an das Wissen, das bereits während der Weiterbildung vermittelt werden soll, und der Vereinbarkeit mit dem Privatleben. Die Gutachtergruppe kann die Überlegungen der SGMO nachvollziehen und ermutigt die Fachgesellschaft, die Vereinbarkeit zu gewährleisten.

Auch in diesem Sinne empfiehlt die Gutachtergruppe der SGMO, darauf hinzuwirken, dass ärztliche Dokumentationsarbeiten flexibel gehandhabt und so auch in mobiler Arbeit erledigt werden können (vgl. Empfehlung 3).

SHOOT, die Vereinigung „Swiss Hematologists and oncologists of tomorrow“ist sehr aktiv eingebunden in die Strukturen der SGMO. Mitglieder von SHOOT haben ua. massgeblich an der Selbstbeurteilung für diese Akkreditierung mitgewirkt. SHOOT bietet ebenfalls eigene Kurse für Weiterzubildende in Medizinischer Onkologie an. Die Gutachtergruppe beurteilt dies sehr positiv und ermutigt die SGMO auch zukünftige Weiterbildungsaktivitäten mit Vertreter:innen verschiedener Ausbildungsstufen zu planen und durchzuführen.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 1 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 1 zu Standard 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachgesellschaft, die Kompetenzentwicklung im Bereich praktischer Fertigkeit zu stärken. Hier empfiehlt sie, das Spektum und die Mindestzahl von typisch internistischen Interventionen (Punktionen, Katheterisierungen) zu erhöhen.

Empfehlung 2 zu Standard 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt, orientierende Kenntnisse im Ultraschall in das Weiterbildungsprogramm aufzunehmen.

Empfehlung 3 zu Standard 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGMO, darauf hinzuwirken, dass ärztliche Dokumentationsarbeiten und Weiterbildungsaktivitäten flexibel gehandhabt und so auch in mobiler Arbeit erledigt werden können.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad

(www.amstad-kor.ch) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-

Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwapbach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hautz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

Empfehlung 1:

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

Empfehlung 2:

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Ad Empfehlung 1: Die SGMO stimmt zu, dass die Stärkung der praktischen Fertigkeiten ein wichtiges Ziel ist. Der beste Weg aus Sicht der SGMO ist eine Anpassung der Vorgaben bezüglich DOPS, d.h. das bisher weitgehend freie DOPS Format sollte inhaltlich nachgeschärft werden und Mindestzahlen für DOPS im Bereich Punktionen und Katheterisierung eingeführt werden. Das wird im Rahmen der nächsten Revision nach der Reakkreditierung 2025 aufgenommen.

Ad Empfehlung 2: Die SGMO stimmt zu, dass Ultraschallkenntnisse im Alltag nützlich sind. Eine vollständige Weiterbildung im Bereich diagnostischer Ultraschall ist in der Schweiz im Rahmen des Fähigkeitszeugnisses SGUM möglich. Das sprengt den Rahmen einer fachärztlich-onkologischen Weiterbildung. Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen orientierenden Kenntnisse lassen sich hingegen im Rahmen der Weiterbildung gut integrieren. Auch hier ist aus Sicht der Fachgesellschaft der Weg über dedizierte DOPS die präferierte Option.

Ad Empfehlung 3: Die SGMO stimmt diesem Punkt vollumfänglich zu. Allerdings kann sie auf die Organisation der ärztlichen Dokumentationsarbeit in den Institutionen wenig Einfluss nehmen, da diese primär vom Arbeitgeber definiert wird. Auf die Organisation der Weiterbildungsaktivitäten hat die SGMO hingegen massgebenden Einfluss und sie nutzt diesen, um den Zugang zur strukturierten Weiter- aber auch Fortbildung so flexibel und kompatibel mit einer Familie wie möglich zu machen. Das bleibt ein wichtiges Ziel der SGMO.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharzttitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharzttitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichentscheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharzttitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in

den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharzttitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben, ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils im Ziffer 5 aufgeführt.

Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die WBO des SIWF sowie das WBP Medizinische Onkologie erfüllen die oben formulierten Vorgaben gemäss MedBG. Die entsprechenden Unterlagen sind beigefügt und die relevanten Artikel aus der WBO SIWF werden im Kapitel 2.2.1. (weiter oben in diesem Dokument) diskutiert, insbesondere zu den Themen Verantwortlichkeiten, Prozess der Titelerteilung, Revision von Weiterbildungsprogrammen sowie Entscheidungsorganen für die Schaffung und Aufhebung von Facharzttiteln.

Das Weiterbildungsprogramm Medizinische Onkologie ergänzt zudem:

- Kriterien für die Einteilung sowie den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden: die Anerkennungskriterien sowie die fachlichen Anforderungen an die Leiter:innen der Weiterbildungsstätten sind im Weiterbildungsprogramm Medizinische Onkologie im Kapitel 5.1. aufgeführt.
- das Prüfungsreglement inkl. der Modalitäten der Ernennung der Prüfungskommission in Kapitel 4.

Wie im Kapitel 1.2 erwähnt, plant die Fachgesellschaft mittelfristig eine Anpassung der Kriterien für A- und B-Kliniken für Medizinische Onkologie mit dem Ziel, (i) die Qualität der Weiterbildung weiter zu verbessern wie auch (ii) die Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine Erhöhung der Anzahl der Weiterbildungsstellen für Onkologie möglich ist.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel

von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diverser Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die SGMO verfügt über ein Ressort Weiter- und Fortbildung, das sich primär mit der Weiterbildung beschäftigt. Ausserdem ist SHOOT sehr aktiv und arbeitet eng mit dem Ressort zusammen, u.a. für diese Akkreditierung und im Thema der EPAs.

Am Round Table ist thematisiert worden, dass in Deutschland und Österreich die Disziplinen Hämatologie und Medizinische Onkologie einem Facharzttitel entsprechen. Nimmt ein Facharzt mit dem Titel Hämatologie und Onkologie eine Postion in der Schweiz an, wird dieser Facharzttitel in der Schweiz zunächst ausschließlich als Titel in der Hämatologie anerkannt. In der täglichen Arbeit ist dies nicht relevant, da die geforderten Kompetenzen für eine Arbeit in der Schweiz vorhanden sind und die Tätigkeit in der Medizinischen Onkologie laut Vertretern der SGMO uneingeschänkt möglich sei. Nach zwei Jahren seien die Anforderungen für den Erhalt des zusätzlichen Facharzttitels in Medizinischer Onkologie in der Regel erfüllt. Die Gutachtergruppe unterstützt die SGMO hierbei, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Erstanerkennung nicht alleine für das Fach der Hämatologie geschieht, sondern je nach vorherigem Tätigkeitsschwerpunkt alternativ auch als Facharzttitel Medizinische Onkologie möglich ist..

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 2 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich II: Konzeption

Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzttitel- Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm.

Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.)

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindestdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die verschiedenen Fachgebiete angegebene Mindestdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiterbildungsperiode und die Mindestdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die jeweiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Facharzttitel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungsstellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungskonzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und 29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Weiterbildung ist inhaltlich und zeitlich über die Dauer von insgesamt sechs Jahren definiert. Als Basisweiterbildung dient eine mindestens zweijährige Weiterbildung in Allgemeiner Innerer Medizin. Die fachspezifische Weiterbildung umfasst vier Jahre, wovon ein Jahr in maximal zwei spezifisch bezeichneten fachfremden Disziplinen absolviert werden kann. Ebenso kann eine fachspezifische Forschungstätigkeit oder eine abgeschlossene MD/PhD Ausbildung maximal für ein Jahr angerechnet werden. In jedem Fall müssen mindestens drei Jahre fachspezifische Weiterbildung in Medizinischer Onkologie erfolgen. Die Anrechenbarkeit der Weiterbildung, insbesondere auch die Details der nicht-fachspezifischen Anteile, sind im Weiterbildungsprogramm aufgeführt.

Im fachspezifischen Anhang zum Weiterbildungsprogramm sind die Inhalte der Weiterbildungszeit spezifiziert. Im Log-Buch der Weiterbildungskandidat:innen werden die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten dokumentiert. Abgesehen von einigen Interventionen mit definierten Mindestmengen (Punktion des Knochenmarks, Anwendung von Port-a-Cath/PICC, Vorstellung von Patienten an Tumorboards und Führung von Roundtables) werden keine quantitativen Vorgaben zu den Inhalten der fachspezifischen Weiterbildung gemacht.

Die Weiterbildung beinhaltet zudem den obligatorischen Besuch von diversen Kursen. Mit Ausnahme des Basiskurses Onkologie können die Kurse von jedermann angeboten werden, doch müssen sie vorgängig von der SGMO anerkannt worden sein. Die Kriterien für die Anerkennung sind definiert. Für den GCP-Kurs gilt die Anerkennung von Swissethics.

Weiterbildungsrelevante Kurse:

- “Arzt-Patienten Kommunikation”
- einen eintägigen, sogenannten “Basiskurs” zu allgemeinen Themen wie Arbeitsunfähigkeit, Sozialversicherungen, Fahrtüchtigkeit, Pharmakovigilanz u.a.m.
- Kurs in Ethik über mindestens drei Stunden
- Basiskurs in Palliativmedizin oder eine mindestens einen Monate dauernde Arbeit auf einer zertifizierten Abteilung für Palliativmedizin
- Nachweis des absolvierten Good Clinical Practice (GCP) Kurses.

Eine anerkannte Dissertation, die nicht zwingend im Fachgebiet der Medizinischen Onkologie sein muss, oder eine Publikation als Erst- bzw. Letzt-Autor:in einer wissenschaftlichen Zeitschrift mit peer-Review ist für die Vergabe des Facharzttitels zwingend.

Die Verantwortung für die Leitung der Weiterbildungsstätte obliegt dem oder Leiter:in der Weiterbildungsstätte. Diese Person ist letztlich dafür verantwortlich, dass sowohl die Kriterien für die Kategorie der Weiterbildungsstätte als auch die Vorgaben der strukturierten Weiterbildung eingehalten werden. Bei jedem Wechsel der Leitung einer Weiterbildungsstätte erfolgt zur Re-Zertifizierung eine Visitation durch die SGMO sowie eine:n Vertreter:in des VSAO.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster- Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

vollständig erfüllt

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

- Erwägungen

Dauer und Inhalte der Weiterbildungsprogramme werden durch die Weiterbildungsordnung geregelt. Die Anrechenbarkeit von Weiterbildung in anderen Fachbereichen wird geregelt (wie oben aufgeführt). Die Weiterbildung beträgt sechs Jahre. Die Basisweiterbildung Innere Medizin (nicht Subspezialitäts-spezifische Weiterbildung) beträgt zwei Jahre. Ein Rotationsjahr in den oben aufgeführten Fachdisziplinen oder im Rahmen eines MDPhD-Programms sind anrechenbar. Im fachspezifischen Teil der Weiterbildungsordnung sind die notwendigen inhaltlichen Kompetenzen aufgeführt. Mindestmengen sind ausschließlich für Knochenmarkspunktionen, Anwendung von Port-a-Cath/ PICC, Vorstellung von Patienten im Tumorboard und Führung von Roundtables definiert. Die Fallzahlen sind hierbei eher niedrig angesetzt (vgl. hierzu Standard 1). Ein Teil der Mindestmengen ist als Arbeitsplatz-basiertes Assessment durchzuführen. Es findet sich zudem die Auflistung notwendigerweise zu absolvierender Kurse, die von der SGMO anerkannt sein muss. Eine Dissertation odereine Publikation ist notwendig. Diese muss nicht im Zusammenhang mit dem Fachgebiet Onkologie stehen.

Am Round Table wird die Möglichkeit diskutiert, einen Teil der Weiterbildung im Ausland zu absolvieren. Die SGMO informiert, dass sie sich hierbei an die Vorgaben des SIWF hält. Weiterbildungszeiten aus dem Ausland können anerkannt werden, jedoch müssen mindestens zwei Jahre in der Schweiz absolviert werden.

Die SGMO fordert weiterhin von ihren Weiterzubildenden, während der Weiterbildung zumindest einen Wechsel der Weiterbildungsstätte zu vollziehen. Von der Anforderung eines Wechsels innerhalb der fachspezifischen Weiterbildung ist aufgrund von nicht vorhandenen Kapazitäten in allen Landesteilen abgesehen worden. Die Weiterbildung in Praxen ist gemäß SWIF möglich, allerdings für den Bereich Medizinische Onkologie eventuell noch weiter ausbaufähig. Dies könnte insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des Mangels an klinischen Weiterbildungsplätzen die Attraktivität des Weiterbildungsganges weiter erhöhen.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 3 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitälern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel, Dauer. Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art.19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshop zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines

Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen Retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weitere Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Fachliche, soziale wie auch persönliche Lernziele sind im fachspezifischen Lernzielkatalog definiert (siehe Beilagen).

Wie bereits im Teil des SIWF beschrieben, definiert das SIWF allgemeine Lernziele für alle Fachrichtungen, bei denen der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich ist. Bei den fachspezifischen Lernzielen fehlt aktuell der Bezug zu den CanMEDS Rollen. Dies soll in Zukunft im Rahmen der Orientierung in Richtung eines kompetenzbasierten Weiterbildungsprogramms (basierend auf EPAs, vgl. Kapitel 3.2.3. und 6.3.3.) angegangen werden.

Zur Standortbestimmung des Weiterzubildenden werden in der Medizinischen Onkologie die vom SIWF definierten Instrumente CEX und DOPS eingesetzt. Im Kapitel 3.2 des Weiterbildungsprogramms sind deren Anzahl festgelegt, auch wurden spezifische Kompetenzen, die explizit als Arbeitsplatz basiertes Assessment nachgewiesen werden müssen, formuliert. Gemäss Artikel 19 der WBO müssen in der medizinischen Onkologie jährliche Evaluationsgespräche durchgeführt werden.

Wie im Kapitel 4 des Weiterbildungsprogramms der medizinischen Onkologie festgehalten ist, wird einmal jährlich eine Schlussprüfung durchgeführt, die aus zwei Teilen besteht. Zum einen wird eine schriftliche Prüfung abgehalten. Die Prüfung wird durch die europäische Gesellschaft für medizinische Onkologie (ESMO), basierend auf den entsprechenden Leitlinien, durchgeführt. Daneben wird eine mündliche Prüfung, auf Grundlage von Fällen aus der klinischen Praxis (ein grosser und zwei kleine Fälle), durch die SGMO organisiert.

Didaktisch wird mit Einführung der kompetenzbasierten Bildung im Weiterbildungsprogramm Medizinische Onkologie eine Harmonisierung erfolgen, da im Medizinstudiengang diese mittels PROFILES Katalog bereits implementiert ist. Inhaltlich werden im Studium grundlegende Konzepte der Abklärung und Behandlung von Krebserkrankungen vermittelt. Eine inhaltliche Harmonisierung ist hingegen aufgrund der aktuellen Dynamik des Fachs und der entsprechend kurzen Halbwertszeit des Wissens nicht sinnhaft, da die meisten diagnostischen und therapeutischen Algorithmen vom Zeitpunkt des Medizinstudiums bis zum Antritt der fachspezifischen Weiterbildung bereits wieder überholt sind.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence,

immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Allgemeine Lernziele werden durch das SWIF formuliert, fachspezifische durch die SGMO. Jährliche Weiterbildungsgespräche und arbeitsplatzbasierte Assessments dokumentieren den Fortschritt der Weiterbildung der Ärzt:innen in Weiterbildung. CanMeds-Rollen bilden die Basis der Weiterbildungsinhalte, die durch das SWIF festgelegt werden. Diese sind aber noch nicht in die fachspezifischen Lernziele integriert. Es ist vorgesehen, dass dies in absehbarer Zeit geändert wird (vgl. Standard 12). Die Facharztprüfung besteht aus einer standardisierten mündlichen und einer schriftlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung besteht aus der ESMO-Examensprüfung. Die Gutachtergruppe sieht diese standardisierte Prüfungsform als Best-Practice-Beispiel für den europäischen Raum an.

Durch personelle Überschneidungen im Ressort Weiter- und Fortbildung der SGMO und in der Medizinischen Ausbildung resp. im Medizinstudium ist ein Kontinuum im Bereich der Medizinischen Onkologie gewährleistet. Die Fachgesellschaft gibt aber auch zu Bedenken, dass sich die Onkologie inhaltlich so rasch weiterentwickelt, dass eine konzeptuelle Planung der Inhalte für sechs Jahre Studium und sechs Jahre Weiterbildung eine Herausforerung darstellt. Die Gutachtergruppe äussert Verständnis.

Am Round Table wurden die arbeitsplatzbasierten Assessments MiniCEX und DOPS besprochen. Diese müssen viermal pro Jahr absolviert werden. Teilweise ist thematisch vorgegeben, was gemacht werden muss, aber es gibt auch freien Spielraum. Alles ist im Weiterbildungsprogramm festgelegt.

Das *ESMO global curriculum* wird in der Schweiz berücksichtigt, die SGMO zieht dieses bei der Festlegung der eigenen fachspezifischen Lernziele in Betracht. Eine vollständige Abdeckung kann hier aber nicht angestrebt werden, nach Ansicht der SGMO. Am Ende geht es um die Frage, was ein:e allgemeine:r Onkolog:in können muss. Die Gutachtergruppe kann diese Position nachvollziehen.

Durch die zunehmende Spezialisierung von Kliniken gibt es Verfahren, die teilweise nicht an allen Klinika angeboten werden. Daher können unter Umständen nicht alle relevanten Kompetenzen im Rahmen der Weiterbildung erworben werden. Die Gutachtergruppe gibt daher die Anregung, dass sich Weiterzubildende aus kleineren Häusern oder Kliniken, in denen diese Verfahren nicht etabliert sind, remote in spezielle Tumorboards (z.B.Personalisierte Onkologie, Transplantationsboards) an grösseren Häusern zuschalten könnten. Ggf. bestehen hier bereits Kooperationsverträge zwischen den ausbildenden Kliniken. Alternativ sollten entsprechende Kooperationen implementiert werden, um die Umsetzung der Weiterbildungscurricula in spezialisierten Bereichen des Fachgebiets Onkologie zu gewährleisten.

Die Zusammenarbeit mit der Hämatologie geschehe von Haus zu Haus unterschiedlich und sei jeweils geregelt in den Weiterbildungskonzepten der verschiedenen Weiterbildungsstätten.

Aktuell diskutiert die SGMO, ob eine Rotation in die Nuklearmedizin Teil der Weiterbildung werden könnte. Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGMO, hierzu und bspw. auch zu chirurgischen Disziplinen die Einführung von weiteren Rotationen, ggf. alternativ als Kurzrotationen (Dauer: ca. vier Wochen) oder interdisziplinären Sprechstunden zu prüfen.

Die Gutachtergruppe diskutiert mit der SGMO anlässlich des Round Tables ausserdem das Thema der interdisziplinären Zusammenarbeit. Man ist sich über deren grosse Bedeutung einig.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 4 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 4 zu Standard 4: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGMO, zu prüfen, ob neue Rotationsangebote z.B. in die Nuklearmedizin, in chirurgische Fächer oder weitere eingeführt werden könnten. Grundsätzlich wären mehr interdisziplinäre Weiterbildungsangebote wünschenswert.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

CanMEDS Rollen: Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

«Clinician-Educators»: Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die

Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Ad Empfehlung 4: Die SGMO dankt der Gutachtergruppe für diesen Vorschlag. Die Liste der zulässigen Optionen gemäss Weiterbildungsprogramm soll um die Nuklearmedizin und die chirurgische Onkologie ergänzt werden. Auch die Medizinische Genetik kommt dafür infrage. Das wird im Rahmen der nächsten Revision umgesetzt. Interdisziplinäre und interprofessionelle Angebot sind ausdrücklich von der SGMO gewünscht. Im Rahmen des Weiterbildungsprogramms wird z.B. explizit auch die Supervision durch Pflegende im Bereich der Einlage von Kathetern gefordert.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Qualitätsbereich III: Umsetzung

Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharzttitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharzttitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrarztkurs absolviert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharzttitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt

Die Einrichtungen werden regelmäßig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharzttitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Anerkennungskriterien für die Weiterbildungsstätten sind im Weiterbildungsprogramm Medizinische Onkologie im Detail festgehalten und stützen sich auf diverse strukturelle Eigenschaften, die für die Anerkennung nachgewiesen werden müssen. So müssen Weiterbildungsstätten der Kategorie A im Hause eine Pathologie und eine Strahlentherapie aufweisen, doch sind die Funktionen derselben für die Weiterbildung nicht spezifiziert. Die SGMO hat im Rahmen der aktuellen Selbstevaluation diesen Punkt als handlungsbedürftig identifiziert und strebt deshalb eine Überarbeitung der aktuellen Kriterien für A- und B-Weiterbildungsstätten an (siehe auch weiter oben).

Die Weiterbildungsstätten müssen für die Anerkennung ein detailliertes Weiterbildungs-Konzept vorlegen. Somit liegen diese Konzepte von allen Weiterbildungsstätten vor.

Die Anerkennung der externen, insbesondere ausländischen Weiterbildungszeit ist geregelt. Schwierigkeiten treten bei Kolleginnen und Kollegen auf, deren kombinierter Weiterbildungstitel für Innere Medizin, Hämatologie und Onkologie in der Schweiz nicht anerkannt bzw. nur für die Innere Medizin und die Hämatologie angerechnet wird. So haben mehrere Experten und

Meinungsführer in der Medizinischen Onkologen in der Schweiz formal nur die Dignität für Hämatologie. Diese Problematik besteht in erster Linie bei Kolleginnen und Kollegen mit einem deutschen oder österreichischen Facharzttitel, da diese beiden Länder im Gegensatz zu den meisten anderen westlichen Nationen nur einen gemeinsamen Titel für Hämatologie und Onkologie kennen. Wir möchten diesen Missstand angehen, indem für Träger des Titels Hämatologie und Onkologie (Deutschland, Österreich) ein klarerer Weg für den Erwerb des Titels Medizinische Onkologie gemäss des Weiterbildungsprogramms der SGMO aufgezeigt wird. Dazu sind auchSpezifizierungen nötig, unter welchen Bedingungen eine leitende ärztliche Tätigkeit mit einer gleichzeitigen onkologischen Weiterbildung nach Schweizer Recht vereinbar ist.

Ein regelmässige Re-Evaluation der Weiterbildungsstätte findet im Rahmen der jährlichen ETH-Assistenzärzte-Befragungen statt. Die SGMO hat die Resultate bisher nicht in einer strukturierten Art und Weise thematisiert. Überprüfungen der Weiterbildungsstätten finden beim Wechsel des Leiters der Weiterbildungsstätte statt und erfolgen ebenfalls, wenn die Fachgesellschaft Hinweise auf Missstände an einer Weiterbildungsstätte erhielte.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtendengruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Weiterbildungsordnung regelt die Voraussetzungen für Weiterbildungsstätten bzgl. Ausstattung, Qualifikationsanforderungen und Anzahl an Mitarbeitenden. Ein Weiterbildungsvertrag ist Voraussetzung für die Weitberbildung und ist zwischen Weiterbildner:in und Ärzt:in in Weiterbildung abzuschließen. Weiterbildungsstätten werden regelmässig evaluiert. Anlässe hierfür sind : Chefärzt:innenwechsel, Antrag auf Änderung einer Kategorie und bei unzureichender Bewertung durch Ärzt:innen in Weiterbildung. Die Art der Begehung ist ebenfalls in der Weiterbildungsordnung geregelt.

Eine Überarbeitung der Kategorien für A- und B-Kliniken ist geplant, mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung und der Erhöhung der Anzahl der Weiterbildungsstätten. Die SGMO führt anlässlich des Round Tables aus, dass die Kriterien während ca. 15 Jahren unverändert geblieben seien. Sie seien bisher eher auf strukturelle Aspekte ausgerichtet gewesen (vgl. Kapitel 2). Die SGMO will die Kriterien für die Einteilung in die verschiedenen Kategorien jetzt anpassen an die aktuelle Realität und vermehrt mit weiterbildungsrelevanten Eigenschaften verknüpfen. Dies ist der Grundgedanke der Revision.

An einer A-Klinik kann ein:e Weiterzubildende alles für die Weiterbildung Nötige absolvieren und erlernen (vgl. Ausführungen zu Standard 3).

Das Angebot an Weiterbildungsstellen scheint aktuell ausreichend zu sein, allerdings ist vorausschauende Planung aufseiten der Weiterzubildenden notwendig. Die SGMO möchte die Zahl der verfügbaren Weiterbildungsstellen jedoch erhöhen. Aktuell besteht eine Limitation darin, dass teilweise grosse Kliniken zwar von den personellen Kapazitäten her die Möglichkeit hätten, mehr Weiterbildungsplätze anzubieten, aber darauf verzichten. Im Moment gibt es eine Mindestvorgabe der 1:1-Betreuung durch eine:n Fachärzt:in pro Weiterzubildende. Im Rahmen des Round Table wurde auch diskutiert, den Schlüssel anzupassen, da die Supervision auch mit einem großzügigeren Betreuungsschlüssel zu bewerłkstelligen wäre. Es wird nun eine Art Verpflichtung diskutiert, die möglichen Stellen für Weiterzubildende auch anzubieten und zu besetzen, um den Status A-Klinik zu behalten. Eine weitere Option besteht im Ausbau der Option von Weiterbildung in onkologischen Lehrpraxen. Hierfür wäre die Einführung eines Status C-Klinik resp. C-Weiterbildungsstätte nötig.

Bezüglich der ETH-Umfrage würde die SGMO es begrüssen, wenn die Umfrage auch fachspezifische Fragen beinhalten würde. Aktuell werden die Ergebnisse der Umfrage noch nicht systematisch von der SGMO ausgewertet. Es wird anlässlich des Round Tables vorgeschlagen, diesen Datensatz künftig verstärkt zu nutzen. Die externen Gutachter erachten diesen Vorschlag als sehr sinnvoll.

Die SGMO stellt den Weiterbildungsstätten eine Vorlage für das Weiterbildungskonzept zur Verfügung.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 5 als grösstenteils erfüllt.

Empfehlung 5: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGMO, darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Möglichkeiten für die Schaffung von Weiterbildungsstellen ausgeschöpft und perspektivisch auch erweitert werden. Eine inhaltliche Überarbeitung der seit 15 Jahren bestehenden Krieterien für die Einteilung in die verschiedenen Weiterbildungskategorien wird begrüsst.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärz- teorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Ad Empfehlung 5: Die SGMO stimmt den im Gespräch mit der Expertengruppe formulierten Zielen zu und wird weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Erhöhung der Anzahl Weiterbildungsstellen in der Medizinischen Onkologie hinarbeiten.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil

des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterbildenden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Formate (u.a. CEX und DOPS) und die minimale Frequenz der regelmässigen Evaluationen der Weiterzubildenden werden in der WBO des SIWF definiert. Diese Punkte werden oben (Bereich SIWF) diskutiert. Die SGMO hat in ihrem Weiterbildungsprogramm zudem klinische Aktivitäten definiert, die als CEX, DOPS oder mittels anderer Instrumente geprüft werden sollen (Kapitel 3.2.). Die vorgeschriebenen Überprüfungen schliessen Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein. Bei klinischen Aktivitäten wie Rundtisch-Gesprächen werden explizit auch soziale Kompetenzen geprüft.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingt schwerpunktmässig Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Anlässlich des Round Tables werden die Vorgaben bezüglich der arbeitsplatz-basierten Assessments diskutiert. Die SGMO erläutert die Vorgaben und deren Umsetzung.

Weiterbildungsgespräche werden regelmäßig geführt und werden auch entsprechend dokumentiert. Die Gutachtergruppe regt an, auch 360°-Feedback bzw. interprofessionelle Feedbackgespräche durchzuführen.

An grossen A-Kliniken ist das Angebot an Weiterbildungen naturgemäss stärker ausgebaut als an B-Kliniken. An B-Kliniken würden teilweise Zwischenlösungen gefunden, dass Weiterzubildende in der Onkologie auch Zugang zu allgemeinen internistischen Weiterbildungen haben. Die Gutachtergruppe unterstützt diese Umsetzung. Ein Tumorboard zählt nicht zu der strukturierten Weiterbildung. Die Gutachtergruppe empfiehlt ein Angebot aus Präsenzveranstaltungen und virtuellen Veranstaltungen.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 6 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assess- ment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich IV: Qualitätssicherung

Standard 7: Evaluation

Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team verfasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten- Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die

Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360o-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharzttitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titel und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Ein Austausch unter den Weiterbildner:innen und Leiter:innen der Weiterbildungsstätten findet jährlich am Schweizerischen Onkologie und Hämatologie Kongress (SOHC) statt. Zudem ist an diesem Kongress ein Austausch zwischen den Weiterbildenden und den Weiterzubildenden im Rahmen des Basiskurses vorgesehen. Eine Befragung und Visitationen der Weiterbildungsstätten mit Vertreter:innen der Fachgesellschaft, eine:r fachfremden Expert:in und einem VSAO-Mitglied finden gemäss den Vorgaben der WBO des SIWF statt (vgl. oben).

Zur Evaluation der Weiterbildung bzw der Weiterbildungsstätten wird jährlich die "ETH-Assistenzärzte-Umfrage", ein durch die ETH in Zusammenarbeit mit der SIWF erstellter Fragebogen, durch die Ärzt:innen in Weiterbildung ausgefüllt. Die Fachgesellschaft sieht vor, dieses bereits bestehende Instrument vermehrt zu nutzen. Bei Weiterbildungsstätten mit einem Resultat, welches deutlich von der Benchmark abweicht, wird neu die Möglichkeit eines Treffens mit der Fachgesellschaft zur Beratung bezüglich Optimierung der Weiterbildungsstätte angeboten.

Die Evaluation der Weiterbildung durch Alumni wird periodisch durch das SIWF im Rahmen einer Online-Kundenumfrage bei Ärzt:innen nach Erteilung des Facharzttitels durchgeführt. Aufgrund des geringen Rücklaufes erwägt die Fachgesellschaft, eine eigene Umfrage durchzuführen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und

aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Das SIWF führt jeweils im Herbst eine fachübergreifende jährliche Umfrage bei allen Assistenzärzt:innen durch (sog. ETH-Umfrage). Daraus erfolgt eine Beurteilung der einzelnen Weiterbildungssättten. Aktuell werden die Ergebnisse für die Weiterbildungsstätten für Medizinische Onkologie innerhalb der SGMO nicht systematisch thematisiert. Aus Sicht der Expertengruppe wäre es sinnvoll, die Umfrageergebnisse als Standard-Traktandum für die Vorstandssitzungen jeweils anfang eines neuen Jahres aufzunehmen und mit schlecht bewerteten Weiterbildungsstätten direkt den Dialog zu suchen.

Regelmäßige Visitationen der Weiterbildungsstätten finden nach standardisiertem Raster statt. Die Zusammensetzung des Visitationsteam wird ausführlich beschrieben. Der Weiterbildungsstätte geht ein Visitationsbericht zu.

Die Weiterbildungsordnung regelt zudem regelmässige Umfragen über die Weiterbildungsqualität. Bei schlechten Umfragewerten oder unzureichenden Rückmeldungen kann dies eine Visitation auslösen. Die Visitation kann in Auflagen an die Weiterbildungsstätte resultieren und bei Nichtbefolgen eine Aberkennung der Weiterbildungsbefugnis zum Ergebnis haben.

Ausserdem fördert die SGMO den Austausch mit den Weiterzubildenden und fordert sie bspw. auch auf, SHOOT beizutreten.

Am Round Table wird die seitens SGMO geplante Umfrage bei den Alumni besprochen. Die SGMO möchte gerne wissen, wie Weiterzubildende, die soeben die Facharztprüfung absolviert haben, die Weiterbildung rückblickend erlebt haben, was sie ändern würden und wo allenfalls Lücken bestehen. Diese Personen möchte sie zudem ca. drei Jahre später erneut befragen. Die Gutachtergruppe ermutigt die SGMO, diese Pläne weiterzuverfolgen.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 7 als grösstenteils erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 8: Beschwerdeinstanz

Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

– die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:

- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
- Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
- Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).

- Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharzttitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

– Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügenden Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVGer B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutives Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Ein- spracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVGer B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Die Beschwerdeinstanz, der Beschwerdeprozess und die Schlichtungsstelle werden durch die WBO des SIWF definiert.

Im Weiterbildungsprogramm Medizinische Onkologie sind die Modalitäten zur Einreichung eines Rekurses gegen eine nicht bestandene Facharztprüfung festgehalten (Kapitel 4.7.3.). Zusammen mit der Verfügung erhalten Kandidaten mit nicht bestandener Facharztprüfung die Rechtsmittelbelehrung und ein Informationsschreiben des SIWF.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

- Erwägungen

Am Round Table wird diskutiert, ob die SGMO neben den angeführten Möglichkeiten auch niederschwelligere Rückmeldemöglichkeit wie eine Ombudsstelle kennt. Die SGMO bejaht dies, aber hält gleichzeitig fest, dass diese Möglichkeiten nicht offiziell geregelt seien. Die Mitglieder von SHOOT und auch die Mitglieder des Ressorts für Weiter- und Fortbildung stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Gutachtergruppe bewertet dies sehr positiv.

- Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 8 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs

Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungsgangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche geänderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten vereinbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Revisionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Der strukturierte Austausch mit den zuständigen Bundesbehörden erfolgt über das SIWF. Dieses meldet die von der Fachgesellschaft beschlossenen und vom SIWF bewilligten substantielle Änderungen des Weiterbildungsprogramms in Medizinischer Onkologie dem Bundesamt für Gesundheit (BAG). Daneben gibt es in unregelmässigen Abständen und primär durch den Bedarf

getrieben direkte Kontakt der Fachgesellschaft mit dem BAG, sowohl zu Fragen der Weiter- und Fortbildung wie auch zu anderen Fragen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

- Erwägungen

Die SGMO bezieht sich hier auf das SIWF. Die Gutachtergruppe beurteilt dies positiv und hatte keine Fragen.

- Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 9 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

Standard 10: Vernetzung und Austausch

Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Nationaler und interprofessioneller Austausch

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Standesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigen Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitatorinnen und Visitatoren und VSAO.

Internationaler Austausch

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztegesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

Interdisziplinäre Bildungsforschung

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical

Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Bezüglich des nationalen interdisziplinären und interprofessionellen Austausches verweisen wir hier nochmals auf die Fachkongresse DGHO und SOHC, welche bereits unter Kapitel 2 besprochen wurden und dieses Kriterium des MedBG hochgradig erfüllen.

Neben dem nationalen Austausch ist in der Onkologie der internationale Austausch für die fachliche Qualifikation mindestens ebenso wichtig. Wir verweisen hier erneut auf die gemeinsame schriftliche Facharztprüfung mit der europäischen Gesellschaft für Medizinische Onkologie (ESMO) sowie zudem (ausserhalb des Gebietes der Weiterbildung) auf die Anerkennung der Kongresse von DGHO, ESMO und ASCO (der amerikanischen Gesellschaft für klinische Onkologie) für die fachliche Fortbildung in der Onkologie. Zudem sind diese Kongresse auch Foren für die Etablierung und Durchführung gemeinsamer (nationaler und internationaler) Forschungsprojekte im Gebiet der Medizinischen Onkologie.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF (das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

vollständig erfüllt

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Die Gutachtergruppe lobt die vorhandenen Bestrebungen der SGMO in diesem Bereich, fragt anlässlich des Round Tables nach den Vernetzungen nach Frankreich und Italien. Die SGMO gibt Auskunft, dass diese Vernetzungen vorhanden seien. Die ESMO bietet ausserdem die Möglichkeit des Austauschs über die Sprachgrenzen hinweg.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 10 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Keine neuen Informationen.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 11: Lernmethodik

Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildner.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrarztkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern dokumentiert.

Schulung von Weiterbildenden findet statt

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instruktoren zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instruktorenkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von

Kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

In der Medizinischen Onkologie wird die fachliche Weiterbildung ausschliesslich in Spital-gebundenen Institutionen angeboten (Stand 19.03.2023, Suche über Register Weiterbildungsstätten des SIWF). Es gibt keine ad personam Weiterbildner, die eine Lehrarztkurs besucht haben müssen.

Für die Leiter der Spital-gebundenen Weiterbildungsstätten bestehen seitens des Weiterbildungsprogramms keine zusätzlichen Vorgaben in Didaktik o.ä., die sie für die Ausübung der Lehrtätigkeit erfüllen müssen. Allerdings müssen sie die erfüllte Fortbildungspflicht gemäss Fortbildungsordnung nachweisen.

Die fachlichen Vorgaben für die Weiterbildenden sind somit festgelegt, doch findet bisher keine obligatorische, strukturierte Schulung von Weiterbildenden mit Fokus auf Didaktik/Lernmethode statt. Bei A-Kliniken, die zwingend von einer habilitierten Fachperson geleitet werden müssen, sehen die Universitäten den Besuch eines Kurses in Hochschuldidaktik vor, ansonsten man die Lehrberechtigung (venia legendi) nicht erhält. Faktisch haben somit einzig die nicht-habilitierten Leiter von B-Kliniken keine obligatorische Schulung im Bereich Hochschuldidaktik und/oder Erwachsenenbildung durchlaufen.

Das SIWF strebt für die Vorgabe an, dass es in jeder Weiterbildungsstätte zumindest eine ärztliche Person in leitender Stellung mit entsprechenden Zusatzkompetenzen gibt. Wir meinen, dass eine solche Verpflichtung für jedes Fach und Weiterbildungsstätte gelten muss und sehen deshalb von einer Vorgabe im Weiterbildungsprogramm ab. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Medizinische Onkologie als Pionierin seit Jahrzehnten den Besuch eines Kommunikationskurses für alle Facharztkandidat:innen der Onkologie verlangt. Dieser Kurs hat zwar nicht denselben ausgeprägten didaktischen Fokus wie die weiter oben erwähnten Kurse, er vermittelt aber durchaus auch relevante Kompetenzen für die Arbeit als Weiterbildungssättenverantwortliche:r.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Kurse für Weiterbildner:innen werden angeboten und sind auf freiwilliger Basis zu absolvieren. Die SGMO zeigt sich wie in der Selbstbeurteilung beschrieben, offen für weitere Vorgaben im Bereich der didaktischen Schulung, möchte aber darauf verzichten, hier als Fachgesellschaft eigene Vorgaben zu machen. De facto kann nach Aussage der SGMO bei allen A-Kliniken davon ausgegangen werden, dass die Weiterbildungsverantwortlichen einen Kurs in Hochschuldidaktik mitbringen würden.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt Standard 11 als vollständig erfüllt.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorenkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-

Teachers Kursen in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» (www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-edu- cator-milestones/) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.

Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF

Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den

Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

Selbstbeurteilung Fachgesellschaft

Das SIWF hat zur Förderung der kompetenzbasierten Weiterbildung die Rahmenbedingung und ein Positionspapier erarbeitet. Dies wie auch edukatives Material zu kompetenzbasierter Bildung steht den Fachgesellschaften zur Verfügung.

Die SGMO hat zur Weiterentwicklung der kompetenzbasierten Weiterbildung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Es soll eine Entwicklung des Weiterbildungsprogramms hin zu einem kompetenzbasierten Programm erfolgen, entsprechend werden auch fachspezifische EPAs ausgearbeitet. Dies soll in einem ganzheitlichen Vorgehen auch unter Berücksichtigung der Voraussetzungen von Weiterbildungsstätten inklusive deren Kategorisierung angegangen werden (siehe auch weiter oben). Wir gehen davon aus, dass der Übergang zu EPAs ein stufenweiser Prozess mit einer Umsetzung über mehrere Jahre sein wird.

Für eine Weiterbildungsstätte der Kategorie A fordert die SGMO bereits aktuell eine Habilitation des Weiterbildungsstättenleiters bzw. der Weiterbildungsstättenleiterin. Eine lehrende Funktion im universitären Setting erfordert bereits heute einen Didaktikkurs. Damit besitzen bereits sämtliche Weiterbildungsstättenleiter:innen der Kategorie A eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung. Aktuell ist für die Weiterbildungsstätten der Kategorie B eine solche noch nicht zwingend erforderlich. Die SGMO beabsichtigt dies im Hinblick auf den Ausbau entsprechender Angebote von Seiten des SIWF zukünftig anzupassen (siehe ähnliche Erwägungen oben 6.2.3.).

Das (didaktische) Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung soll im Rahmen der Einführung des kompetenzbasierten Weiterbildungsprogramms gestärkt werden. Dies erfolgt analog zu den oben genannten Ausführungen des SIWF. Wie ebenfalls oben erwähnt ist zurzeit eine inhaltliche Abstimmung von onkologischen Themen der Aus- und Weiterbildung nur beschränkt möglich, da eine rasche Evolution sowohl diagnostischer wie auch therapeutischer Standards in Gange ist. Eine Abstimmung ist möglich im Bereich biologischer und internistischer Grundlagen.

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

grösstenteils erfüllt

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgericheten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

– Erwägungen

Am Round Table wird die Einführung der EPAs diskutiert. Die Fachgesellschaft hat sich in enger Zusammenarbeit mit SHOOT bereits eingehend mit dem Thema befasst und verfügt ua. über EPAs, die die kanadische Fachgesellschaft für Medizinische Onkologie verfasst hat. Die Fachgesellschaft wird in einem nächsten Schritt die Anpassung dieser Version auf den Schweizerischen Kontext in einer Arbeitsgruppe erarbeiten und sich dabei an den zeitlichen Vorgaben des SIWF orientieren. Die Fachgesellschaft möchte ausserdem die Rückmeldungen aus dem aktuellen Akkreditierungsverfahren abwarten, um auf dieser Grundlage das Weiterbildungsprogramm zu überarbeiten. Dieses Vorgehen hat sich bei der letzten Überarbeitung sehr bewährt.

– Schlussfolgerung

Die Gutachtergruppe beurteilt den Standard 12 als vollständig erfüllt und unterstützt die Fachgesellschaft dabei, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF

Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

Stellungnahme Fachgesellschaft

Kein Kommentar.

Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

Externe Beurteilung verantwortliche Organisation

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SWIF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:

Empfehlung 1: Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

Empfehlung 2: Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

Empfehlung 3: Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

Empfehlung 4: Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

Empfehlung 5: Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

Empfehlung 6: Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

Empfehlung 7: Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

Empfehlung 8: Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

Empfehlung 9: Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

Externe Beurteilung Fachgesellschaft

- Gesamtbeurteilung

Insgesamt beurteilt die Gutachtergruppe die Weiterbildung in Medizinischer Onkologie sehr positiv. Insbesondere heben sie den Basiskurs, die standardisierte Facharztprüfung, die verbindliche Festlegung von Weiterbildungszielen in einem Weiterbildungsvertrag, die Einbeziehung der jungen Hämatologen und Onkologen und die weitgehend Kompetenz-basierte Ausrichtung der Weiterbldung hervor. Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass sich die SGMO sehr für eine qualitativ hochstehende Weiterbildung einsetzt und sich offen zeigt für Veränderungen und Anpassungen.

Die Gutachtergruppe ermutigt die SGMO, die praktischen Fertigkeiten wieder vermehrt zu stärken und macht eine entsprechende Empfehlung (vgl. Empfehlung 1). Weitere Empfehlungen betreffen die Themen Arbeitsplatz-bezogene Flexibilität bzgl. ärztlicher Dokumentationsarbeiten, Rotationsangebote sowie die Schaffung von weiteren Weiterbildungsstellen.

- Zusammenfassung Empfehlungen:

Empfehlung 1 zu Standard 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachgesellschaft, die Kompetenzentwicklung im Bereich praktischer Fertigkeit zu stärken. Hier empfiehlt sie, das Spektrum und die Mindestzahl von typisch internistischen Interventionen (Punktionen, Katheterisierungen) zu erhöhen.

Empfehlung 2 zu Standard 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt, orientierende Kenntnisse im Ultraschall in das Weiterbildungsprogramm aufzunehmen.

Empfehlung 3 zu Standard 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGMO, darauf hinzuwirken, dass ärztliche Dokumentationsarbeiten flexibel gehandhabt und so auch in mobiler Arbeit erledigt werden können.

Empfehlung 4 zu Standard 4: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGMO, zu prüfen, ob neue Rotationsangebote z.B. in die Nuklearmedizin, in chirurgische Fächer oder weitere eingeführt werden könnten. Grundsätzlich wären mehr interdisziplinäre Weiterbildungsangebote wünschenswert.

Empfehlung 5 zu Standard 5: Die Gutachtergruppe empfiehlt der SGMO, darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Möglichkeiten für die Schaffung von Weiterbildungsstellen ausgeschöpft und perspektivisch auch erweitert werden. Eine inhaltliche Überarbeitung der seit 15 Jahren bestehenden Krieterien für die Einteilung in die verschiedenen Weiterbildungskategorien wird begrüsst.

5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Gutachtergruppe sowie der Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards für Weiterbildungsgänge gemäss Art. 25 MedBG als vollständig erfüllt und beantragt, den Weiterbildungsgang in Medizinischer Onkologie ohne Auflagen zu akkreditieren.

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch